

# Scheibe der "Gesellschaft von Dalwil" von 1522 im Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe

Autor(en): **Angst, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **1 (1899)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157053>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Scheibe der „Gesellschaft von Dalwil“ von 1522 im Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe.

Von *H. Angst.*

Die schweizerischen Glasmalereien und Scheibenrisse des 16. und 17. Jahrhunderts sind eine unerschöpfliche Fundgrube für unsere Kulturgeschichte. In den meisten Fällen finden sich die kulturhistorischen Darstellungen, deren Zusammenhang mit dem Hauptbilde oft ein äusserlich loser ist, an die zweite Stelle verwiesen, in den obern Teil der Scheibe, wo sie in kleinerem Massstabe ausgeführt, entweder auf einem durchgehenden Stück Glas oder räumlich getrennt, wenn auch inhaltlich zusammengehörend, in die beiden „Zwickel“ gemalt sind, welche sich bei viereckigen Kabinetscheiben rechts und links über der gewöhnlichen nischenförmigen Architektur ergeben. Im Gegensatz zu dieser typischen Anordnung bildet die Scheibe in Hamburg ein kulturhistorisches Ganzes, bei welchem die Hauptdarstellung durch diejenige auf dem Oberstück ihre direkte Ergänzung erhält.

Von einem weinroten, derben Damast hebt sich eine männliche Figur ab, welche Erscheinung und Bewaffnung sofort als Bauer kennzeichnen. Den Kopf schützt ein schwerer Helm, dessen Form den Uebergang von der Schallern des 15. zu der Pickelhaube des 16. Jahrhunderts zeigt. Ueber dem mi-parti getheilten rot-weiss und einfarbig rotem Wams (mit entsprechenden Beinkleidern) trägt er ein kurzärmliges Panzerhemd, das bis unter die Hüfte hinabreicht. An dem über das Panzerhemd geschnallten Leibgurt hängt die von der linken Hand gefasste Seitenwehr mit geschweiftem Griff und kurzer, krummer, nach unten breiter werdender Klinge, deren Scheide mit dem dreitheiligen Futteral für die Beimesser versehen ist. In der Rechten hält der Mann eine Hellebarte mit breiter Klinge und kurzer Spitze. Soweit weicht die Darstellung nicht von derjenigen anderer Bauernsoldaten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts ab; der Mangel von Brustpanzer und Krebsen, sowie des regelrechten Schwertes, an dessen Stelle die krumme Seitenwehr getreten, ist sogar recht charakteristisch. Das Sonderbare ist aber der Schmuck, den das Gesicht des Kriegers trägt, welcher als noch junger, kräftiger Mann mit Schnurr- und langem Backenbart dargestellt ist. Auf der linken Wange trägt er nämlich zwei, mit tiefstem Schwarzlot hergestellte, parallele Schmarren, etwa so, wie man sie bei dem Spiele des „Schnauzpeters“ mit einem angebrannten Kork zur Strafe aufgemalt bekommt.

Man wäre versucht, diese seltsame Zuthat als einen Spass des Glasmalers zu betrachten, wenn nicht die Darstellung über dem Mittelbilde den Beschauer eines Besseren belehren würde. Dort erscheint als Hauptfigur neuerdings der unten Portraitierte, genau in dem gleichen Kostüm, aber diesmal anstatt der Hellebarte ein enormes, offenbar hölzernes Schwert auf der rechten Schulter tragend. Dass es sich um ein Narrenschwert handelt, beweisen die fünf grossen Holznägel, womit die klotzige Parierstange an dem Griff befestigt ist. Auf der dem Beschauer zugekehrten rechten Wange ist dem Burschen wieder eine schwarze Schmarre aufgemalt, und seine

sämtlichen, hinter ihm her schreitenden Begleiter, als deren Hauptmann er erscheint, tragen das nämliche Ornament an der gleichen Stelle ihres Gesichtes. Vor dieser Rotte schreitet eine andere, kleinere Gruppe einher, bestehend aus zwei Dirnen in kurzen Röcken, die einen, der Haltung und dem Gange nach betrunkenen Jüngling als Gefangenen in die Mitte genommen haben und am Arm führen. Alle drei haben die schwarze Schmarre auf der rechten Wange. Leider fehlt die Ecke links dieses Oberstückes und ist durch eine willkürliche moderne Komposition ersetzt. Wahrscheinlich gingen dem Zug einige Spielleute voraus; man sieht nämlich, dass die jungen Leute hinter ihrem Anführer stramm im Takt marschieren.

Aufschluss über Ort und Zeit dieses scherzhaften Vorganges gibt die zwischen den Füßen des Mannes angebrachte, stark verblasste Inschrift:

DIE GESELLSCHAFT  
T VON DALWIL 1522

womit bloss die Gemeinde Thalweil am Zürichsee gemeint sein kann. Angelehnt an das rechte Bein des Mannes ist ein Wappenschild, welcher die Figur des h. Laurentius mit Rost und Palmzweig enthält. Da dies nicht das Wappen der Gemeinde Thalweil ist, so liegt die Vermutung nahe, es sei dasjenige der „Gesellschaft“, vielleicht einer St. Lorenz Bruderschaft. Nüscher (Gotteshäuser) gibt als Schutzpatron der Kirche in Thalweil allerdings den h. Martin an, setzt aber ein Fragezeichen dazu. Beim Abbruch der alten Kirche kam auf der Mauer ein aus katholischer Zeit stammendes gemaltes Bild zu Tage, das jedoch nur noch schwache, fast erloschene Umrisse dreier Figuren, der Maria und zweier männlicher Personen zu ihren Seiten, alle mit dem Heiligenschein um die Häupter, erkennen liess.<sup>1)</sup> Vielleicht war der eine dieser Schutzpatronen der h. Laurentius. Sei dem wie ihm wolle, soviel ist sicher, dass die Mittelfigur unserer Scheibe den Obmann der „Gesellschaft“ und die Szene darüber einen festlichen Aufzug der Gesellschaftsgenossen darstellt. An dem weinseligen Delinquenten, der von den beiden weiblichen Schergen auf den Richtplatz geführt wird, soll mit dem ungeheuren Zweihänder offenbar eine Scheinhinrichtung vollzogen werden, wie es wohl die Tradition oder Satzungen der Gesellschaft vorschrieben. Die schwarzen Schmarren auf den Wangen mögen das für jene kriegerischen Zeiten allerdings passende Abzeichen der Gesellen bei solchen Anlässen gewesen sein. Die geschichtliche Notiz (Sprüngli), dass in Thalweil 1577 ein *Gesellen-* oder Gemeindehaus erbaut worden ist, scheint auf die Existenz einer Vereinigung von Bürgern zu geselligen Zwecken hinzudeuten; solche „Gesellenhäuser“ bestanden in den meisten grössern Gemeinden am Zürichsee.

Was die andern Teile der Scheibe (die anlässlich einer Reparatur eine schlechte Neufassung erhielt) anbetrifft, so ist die das Hauptbild umrahmende Architektur auf ein Minimum beschränkt, nämlich auf zwei gerade, steife Frührenaissance Säulen, welche einen schmalen Ornamentstreifen in Form eines Flachbogens tragen, dem auch jede Prätension auf architektonische

<sup>1)</sup> Sprüngli: Die alte Kirche zu Thalweil. Zürich 1845.

Behandlung abgeht. Die Verbindung zwischen den beiden Säulen bildet ein Fliesenboden, auf welchem die Figur steht. Einen starken Kontrast zu dieser stümperhaften Behandlung der Architektur bildet die korrekte und frische Zeichnung der Figuren, die an Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Die Erlaubnis zu der Reproduktion dieser durch ihr Alter und ihre Darstellung bemerkenswerten Bauernscheibe verdanken wir der Direktion des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe.

### Glasgemälde in Stein am Rhein.

Von J. R. Rahn.

In den Siebziger Jahren teilte mir mein Freund, der selige Friedrich Salomon Vögelin, ein Manuscript seines 1849 verstorbenen Grossvaters, des Herrn Kirchenrates Dr. theol. Salomon Vögelin, mit, das die folgenden bemerkenswerten Aufzeichnungen über seither verschollene Glasgemälde enthielt: <sup>1)</sup>

„1519. Unter dieser Jahrzahl sind in dem Haus am untern Thor, der *Mittlere Hof* genannt, schöne Fensterschilt und Wappen, mit folgenden Inschriften:

Hugo de Landenberg dei gratia Episcopus Constanciensis.

Conrad v. Schwalbach S. johans Ordens, Commenthur zu Tobel und Gross Ballj.

Gabriel von der Breitenlandenberg Riter (sic) Bruder s. johans Ordens Commenthur zu Villingen.

Moritz von der Breitenlandenberg.

Jörg Sigmund von Embs zu der Hohen Embs Domherr zu Constanz.

Fritz Jacob von Anwil, Hofmaister zu Costanz (sic)

Albrecht von Braitenlandenberg Ritter <sup>2)</sup>

Hans von Landenberg.

„An dem Camin im Saal wo obige Schilte sind, war angemahlt: der Grosse Christophel und ein Waldbruder. Das Getäfer an der Tille (Decke) ist mit Rosen, je eine anderst als die andere, übermahlt und mag dieses Täferwerk so alt als die Fensterschilt sein. In dem Getäfer sind zwei Wappen eingeschnitten. Das vordere sei das Wappen der von Payer, das hintere hat einen stehenden Hahn oder Huhn im Feld (von anderer Hand hinzugefügt: „das erste ist das Wappen Jkr. Wilhelm von Payer, das zweite das seiner Gemahlin Elisabeth Blarer“) <sup>3)</sup> „Ueber der Haushür sind zwei Wappen aus-

<sup>1)</sup> Das Original dieser Aufzeichnungen scheint verloren zu sein.

<sup>2)</sup> Diese Scheibe befindet sich jetzt als Depositum im Landesmuseum. Sie ist von Herrn Direktor Dr. H. Angst in Paris erworben worden.

<sup>3)</sup> Decke und Wappen wurden 1890 vom Bund erworben und dann im Schweizerischen Landesmuseum untergebracht, wo erstere den östlichen unter dem „Kreuzgang“ gelegenen Vorraum und die Süperporte die Treppe schmückt, welche von da zum Oberstock der Kapelle führt. Ueber den Mittlerhof vgl. Anzeiger 1889, S. 283, wo das Frauenwappen fälschlich als das Blarerische bezeichnet ist.

